

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

9. Jahrgang

1952

BÖHLAU-VERLAG · MÜNSTER/KÖLN

Das Geburtsdatum der Kaiserin Gisela

Von

Hans Jürgen Rieckenberg

Bis zur Öffnung der Kaisergräber im Dom zu Speyer (1900) wurde die Geburt der Kaiserin Gisela im Hinblick auf ihre drei Ehen in die Zeit um 990 gesetzt¹⁾. Durch das auf der in ihrem Grabe gefundenen Bleitafel eingeritzte Geburtsdatum jedoch schienen alle jene Berechnungen hinfällig. Seit dieser Zeit herrschte eine große Unsicherheit über den Ablauf ihres Lebens vor ihrer Heirat mit Konrad II., und immer wieder sind Zweifel an dem auf der Bleitafel angegebenen Geburtsdatum geäußert worden²⁾. An der Echtheit der Platte selbst ist nach den Fundumständen nicht zu zweifeln: sie lag unter dem Haupt der Kaiserin und das Grab war unberührt. Auch die Buchstabenform spricht eindeutig für die Mitte des Jh.s. Die Platte stammt also wohl mit Sicherheit aus dem Jahre 1043. Ihre Angaben dürfen wir daher nicht ohne Not beiseite schieben, sondern müssen sie als vollwertige zeitgenössische Quelle hinnehmen und damit auch das Geburtsdatum; denn die Jahreszahl ist ganz eindeutig in die Platte eingraviert.

Nach der ersten vorläufigen Veröffentlichung über die Grabung im Dom durch Grauert ist nun — soweit wir sehen — die Bleitafel selbst zur Lösung der Frage nicht wieder herangezogen worden³⁾. Eine Beschreibung hat Grauert zwar gegeben, doch leider keine epigraphisch genaue Abschrift des Wortlautes der Inschrift oder eine Abbildung. An Hand einer Photographie geben wir nun den Text der drei ersten Zeilen der Inschrift wieder, nur diese drei Zeilen sind nämlich vollständig eingraviert, während die übrigen lediglich vorgeritzt und selbst auf dem Original sehr schwer zu lesen sind. Auf Grund des Schriftbefundes werden wir daher außer dem Entwurf auf Pergament noch zwei weitere Arbeitsgänge annehmen müssen, nämlich einmal das feine Vorritzen und die endgültige Ausführung in eingravierter Majuskel.

Für die uns hier interessierende Frage genügen die ersten drei Zeilen in epigraphisch genauer Abschrift, da sie bereits das Geburtsdatum enthalten. Für die übrige Inschrift übernehmen wir die Lesung Grauerts in der Hoffnung, daß recht bald eine abschließende Veröffentlichung über alle damals in den Kaisergräbern gefundenen Gegenstände erfolgen möge:

ANNO. DOM. INCARN. D. CCCC. XCVIII. III. IDVS NOV.
FELICIT. NATAGISILA. IMPERATRIX.

¹⁾ S. Hirsch, Jbb. d. dtschen. Reiches unter Heinrich II. 1 (1862) Exkurs V.

²⁾ Zuletzt N. Bischoff, Über die Chronologie der Kaiserin Gisela und über die Verweigerung ihrer Krönung durch Aribon von Mainz, MIOG. 58 (1950) 285 ff.; vgl. auch die Anzeige unten S. 583.

³⁾ H. Grauert, Die Kaisergräber im Dom zu Speyer, Bericht über ihre Öffnung im August 1900, SB. Münch. (1900) 539—617, bes. 572 ff. Zur Frage der Bleitafeln vgl. jetzt H. Ehrentraut, Bleierne Inschrifttafeln aus ma. Gräbern, Diss. Bonn 1951 (Masch.). Dort auch eine genaue Beschreibung der Tafel S. 43, 80 (ca. 62 cm breit; ca. 40 cm hoch; 0,1—0,3 cm stark; Buchstabenhöhe: 0,7—0,9 cm). Sie stellt die größte bekannte Bleitafel dar.

CVONRADI IMPERATORIS CONIVX. MĀI PIISSIMI REGIS
HENRICI. TERCII. INIMPERIO CVM
VIRO SVO XIII ANNIS MENSIBVS VIII DIEBVS XVIII VIXII.
INVIDVITATE AVT III

ANNIS MENSIBus VIII diebus X domino serviens ex huius vite laboribus anno dominicae incarnat. MXLIII indictione XI Kal. XV. Mart. felicius ad dominum migravit. V. enim idus Martias sepulta ab episcopo Sigibodone Spirensi in eadem civitate presente filio suo Henrico asstantibus (!) et cooperantibus archiepiscopo Bartone Moguntino et suis suffraganeis Hazechone Wormaciensi. Burchardo Halberstadensi. Rudolfo Baderbrunnensi. Dietmaro Cu(riensi). (Sui)deger Babenberg. Gebehardo Aisterensi. Design(atoribus) . . . H (?) . . . n (Hildesheim?) Hunfredo Magdeburgensis. Herim(anno). (Colon?) . . . (Gebehar)d Ratesponensi. Frider(ico) Gebensi?) . . . foses vīs.

Nun weist aber schon Grauert im Hinblick auf die ersten drei allein vollständig eingravierten Zeilen (die Gravierung bricht mitten im Worte *mensibus* ab) darauf hin, daß die Tafel in großer Eile angefertigt sein muß. Auch die schlechte, wenig monumentale Verteilung der Schrift selbst auf der Platte zeugt von der geringen Mühe und Sorgfalt bei der Anbringung. Die weiten, ungleichmäßigen Abstände zwischen den in der Mitte nach unten ausgebogenen Zeilen, das unregelmäßige Zeilenende, der breite Rand und die oft starken und unregelmäßigen Zusammendrängungen von Buchstaben in den Zeilen — wie etwa besonders PIISSIMIREGIS — bestärken weiter den Eindruck der Eile. Gerade diese Worte zeigen, wie wenig sorgfältig die Buchstaben oft durchgebildet sind. Der Eindruck von der Schrift ist der, daß sie wohl kaum von einem wirklichen Epigraphiker, sondern eher von einem Urkunden- oder Handschriftenscribe stammen wird, der sie flüchtig und ohne die Gesetze der Epigraphik zu kennen oder zu beachten, vorgeritzt und ausgeführt hat, wobei wir nicht entscheiden können, ob beides von der gleichen Hand stammt ⁴⁾.

Zu diesen Mängeln im Schriftbild gesellen sich nun auch noch Verschreibungen, die nur durch ein in Eile hergestelltes, wenig sorgfältiges und daher wohl nicht besonders leserliches Konzept zu erklären sind; sie sind nämlich schon falsch vorgeritzt, wie eine Untersuchung der Bleitafel ergeben hat: MAI statt MAT-mater; VIXII-vixit; (asstantibus-assistentibus befindet sich sogar in dem nicht nachgezogenen Teil der Inschrift). Über DOM. fehlt der Kürzungsstrich, der sonst augenscheinlich regelmäßig angebracht ist. Auf die Schreibung GISILA statt Gisela ist vielleicht kein zu großes Gewicht zu legen, wir finden sie auch bei Wipo. Die zweimalige Lesung von I statt T ist wohl nur denkbar, wenn das Konzept ebenfalls in Majuskel abgefaßt war: für den Entwurf einer Inschrift ja auch das Natürlichste. Auch das Kürzungszeichen deutet auf Großbuchstaben im Konzept.

Die Inschrift der Bleiplatte macht also sowohl im Schriftbild wie auch im Text den Eindruck, als ob sie in Eile und ohne Sorgfalt und vor allen Dingen ohne nochmalige Überprüfung des Inhaltes auf seine Richtigkeit angefertigt wurde. Man sieht der Platte förmlich an, wie wenig sorgfältig und — ich

⁴⁾ Vgl. Ehrentaut, S. 43.

möchte sagen — geradezu lieble sie etwa im Vergleich zur Bleitafel für Konrad II. hergestellt worden ist. Die Inschriften auf den Grabkronen für das Ehepaar vermitteln den gleichen Eindruck. Auf der Krone Konrads ist die Inschrift in wunderbaren Buchstaben in Emailbrun eingebrannt, auf der Krone der Kaiserin wieder ähnlich unregelmäßig eingeritzte Buchstaben. Ob die Inschriften auf der Krone und auf der Bleiplatte von der gleichen Hand stammen, wagen wir nicht zu entscheiden.

Wenden wir uns nun nach diesen Beobachtungen dem Geburtsdatum zu. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Jahr 999 eingeritzt ist. Auch eine nochmalige Untersuchung läßt keine andere Lesung zu. Es besteht auch kein Hinweis dafür, daß eine andere Zahl vorgeritzt und die Buchstaben nur falsch nachgezogen seien. Der Befund auf der Tafel ist völlig eindeutig. In der eingravierten Form ist die Jahreszahl nicht gerade epigraphisch unmöglich, gibt aber doch zu Bedenken Anlaß⁵⁾. Wenn aber eine Lösung der Schwierigkeiten zu erhoffen ist, so muß sie doch in der Jahresangabe selbst verborgen liegen.

Sehen wir uns einmal die Datierung auf die Vollständigkeit ihrer einzelnen Teile an, so vermissen wir die Angabe der Indiktion, die damals in den Königsurkunden noch durchaus üblich war. Daß aber der Verfasser des Konzepts der Inschrift ein Mitglied der königlichen Kapelle war oder gewesen war, steht doch wohl außer Zweifel und bedarf keiner näheren Begründung. Die Indiktion erscheint daher auch ganz selbstverständlich bei der Angabe des Todestages der Kaiserin auf der gleichen Bleiplatte, ebenso wie auch der für Konrad II. Die Angabe der Indiktion ist also eigentlich auch im Geburtsdatum zu erwarten und muß zum Schluß der auf der Platte überlieferten Form der Jahreszahl gesucht werden. Und hierfür bietet sich wohl ganz von selbst die in der Datierung so störende Buchstabengruppe VIII an, auch wenn sie nicht durch einen Punkt oder einen größeren Abstand zwischen C und V abgehoben ist; denn Worttrennung durch Abstand oder gar Punkt ist in der Inschrift nur sehr unregelmäßig durchgeführt worden, wofür die zwei ersten Zeilen genug Beispiele liefern.

Es gilt nun zu überlegen, ob sich vielleicht hinter der Buchstabengruppe VIII eine Verschreibung verbergen kann, wie wir sie ja schon öfter in der Inschrift festgestellt haben. Sie wird aus sechs Strichen gebildet, von denen die ersten beiden unten spitz zusammenlaufen müssen. In einem flüchtig niedergeschriebenen Konzept können nun von einem eiligen und wenig sorgfältigen Abschreiber zwei nicht ganz parallel verlaufene Striche am Anfang als V und mit den übrigen Strichen zusammen als VIII aufgefaßt werden, während der Konzeptist etwas ganz anderes aufgeschrieben hat. Ein solcher Lesefehler ist leicht denkbar, und zwar ist er noch um so leichter verständlich, als doch direkt davor D.CCCC.XC steht und man nun auch noch Einer erwarten könnte. Nun wird auch das Wort Indiktion in der Abkürzung IND, in Majuskel geschrieben, aus sechs Strichen gebildet. Bei flüchtiger Schreibung erscheint die Rundung des D durchaus leicht als ein etwas nach links gebogener Strich.

Ersetzen wir nun VIII durch IND, so erhalten wir folgende Jahresangabe: D.CCCC.XC. IND. III. IDUS. NOV. = 990 Indiktion 3, Iden des November,

⁵⁾ Der Vorschlag Grauert's zur Behebung der Schwierigkeit noch ein zweites X vor das letzte C zu setzen, sodaß wir 988 erhalten würden, ist epigraphisch wohl unmöglich; er ist auch sofort wieder aufgegeben worden.

also den 13. November 990 als Geburtstag der Kaiserin Gisela ⁶⁾. Bestärkt werden wir in unserem Vorschlag dadurch, daß die 3. Indiktion tatsächlich die richtige Indiktion für das Jahr 990 ist, auch für den November; wechselt doch in den Königsurkunden die Indiktion gewöhnlich am 25. Dezember oder 1. Januar, auch in den Jahren 1042 und 1043, also in der Zeit, in der die Bleitafel entstanden ist.

Dieser Vorschlag gibt uns einen zeitlichen Gewinn von neun Jahren und ermöglicht damit, daß wir ohne Schwierigkeiten die beiden ersten Ehen Giselas ansetzen können. Wir sind uns durchaus bewußt, wie gefährlich solche Änderungen im Wortlaut einer Quelle sind, aber wir meinen, daß uns die beobachtete große Eile und geringe Sorgfalt bei der Anfertigung der Inschrift zu dem Vorschlag einer solchen Lösung des Problems der Chronologie der Kaiserin Gisela berechtigen.

Unbeantwortet bleibt allerdings die Frage, warum auf der Bleitafel überhaupt das Geburtsdatum der Kaiserin angegeben ist. Hiermit steht die Tafel — so weit wir sehen — völlig allein; schon die ihres Gemahls Konrad II. enthält neben dem Todestag keine Daten.

⁶⁾ Der Akkusativ *idus* ist statt *idibus* im Sprachgebrauch des MA. durchaus üblich, vgl. H. Grotfend, Abriß der Chronologie (Grundriß der Geschichtswissenschaft, hg. A. Meister, 1912²) 32.